

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 106. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. September 2015, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i.V. von Ines Strehlau

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

i.V. von Wolfgang Dudda

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Thomas Rother (SPD)

Angelika Beer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zu beabsichtigten polizeistrukturellen Verschiebungen infolge der steigenden Flüchtlingszahlen	5
Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP) Umdruck 18/4714	
2. Stand und Planungen der Erstaufnahmeeinrichtungen sowie zum Treffen im Kanzleramt am 9. September zur Flüchtlingsthematik	12
a) Mündlicher Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der derzeitigen und in Planung befindlichen Erstaufnahmeeinrichtungen	
b) Mündlicher Bericht der Landesregierung im Hinblick auf das Treffen im Kanzleramt mit den Ministerpräsidenten der Länder am 9. September 2015 zur Flüchtlingsthematik	
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/4732	
3. Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zu den Vorfällen in der Justizvollzugsanstalt Lübeck am 25.08.2015 und am 26.08.2015	14
Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU) Umdruck 18/4738	
4. Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen	15
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2691	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2736 - selbstständig -	

5. **Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Antrag auf konkrete Normenkontrolle zur Einholung einer Entscheidung nach § 44 LVerfGG - Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG** 21

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2015

- AZ. LVerfG 2/15 -

[Umdruck 18/4669](#)

hierzu: [Umdruck 18/4668](#)

6. **Entwurf Sitzungstermine des Innen- und Rechtsausschusses für das Jahr 2016** 22

[Umdruck 18/4720](#)

7. **Verschiedenes** 22

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, den folgenden Tagesordnungspunkt auf seine kommende Sitzung des Ausschusses am 9. September 2015 zu vertagen:

a) Verfassungsschutzbericht 2014

Bericht der Landesregierung - [Drucksache 18/2936](#)

b) Entwicklung und Gefahren des Extremismus in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU -
[Drucksache 18/3054](#)

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu beabsichtigten polizeistrukturellen Verschiebungen infolge der steigenden Flüchtlingszahlen

Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)

[Umdruck 18/4714](#)

Abg. Dr. Klug begründet kurz seinen Berichts Antrag, Umdruck 18/4714. Im Wesentlichen gehe es ihm um die Frage, aus welchen Bereichen die Polizeikräfte abgezogen werden sollten, die jetzt in der Flüchtlingsbetreuung eingesetzt würden, und welche Auswirkungen dies auf die Erfüllung anderer Aufgabenbereiche der Landespolizei haben werde. Diese Fragen stellten sich ihm insbesondere auch vor dem Hintergrund des Vorfalls in Neumünster am vergangenen Wochenende, bei dem deutlich geworden sei, dass die Flüchtlingsbetreuung unter Umständen einen sehr großen Aufwand für die Polizei bedeute, der zulasten anderer Einsatzbereich gehe.

Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, beginnt seinen Bericht mit einer Darstellung, was sich seit der Sommerpause im Bereich Flüchtlingsbetreuung im Land insgesamt entwickelt und verändert habe. Ausgangspunkt seien die sich sehr dynamisch entwi-

ckelnden Flüchtlingszahlen im Juni und Juli des Jahres gewesen, die dazu geführt hätten, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie der Bundesinnenminister seine Prognose zur zu erwartenden Anzahl der Flüchtlinge im Jahr 2015 von 450.000 auf 800.000 Asylbewerber/Flüchtlinge für die gesamte Bundesrepublik korrigiert habe. Vor dem Hintergrund seien in der letzten Woche von der Landesregierung diverse Sondermaßnahmen zur Schaffung von Übergangserstaufnahmeeinrichtungen eingeleitet worden.

Er geht sodann auf die Frage ein, was das alles für die Landespolizei bedeute. In der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster habe es auch bisher schon den Standard gegeben, dass die Bewachung des Geländes nicht allein Schutz- oder Überwachungsdiensten überlassen worden sei, sondern dass von Beginn an die Landespolizei vor Ort gewesen sei. Der Einsatz habe regelmäßig in einer Stärke eins/vier stattgefunden. Ebenso sei dies in der Einrichtung in Boostedt eingeführt worden. Es sei ihm wichtig, dass dieser Standard auch bei allen weiteren Einrichtungen garantiert werden könne.

In der aktuellen Situation stelle man sich aber darauf ein, dass zukünftig eine größere Zahl an Polizeikräften im Bereich Flüchtlingsbetreuung gebunden sein werde. Im Moment sei man dabei, die Bezirkskriminalinspektionen mit 16 Beamten zu verstärken. Auch das LKA werde in der Abteilung 3 mit 10 Beamten verstärkt werden. In dem Zusammenhang sei auch überlegt worden, in welcher Struktur man die Flüchtlingsarbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch die Polizei zusätzlich unterstützen könne. Die Staatssekretärin habe den Auftrag, in der angelegten Projektorganisation die neuen und geplanten Erstaufnahmeeinrichtungen auf den Weg zu bringen. Hier stehe man vor dem Hintergrund der wöchentlich neuen Zahlen von Flüchtlingen vor immer neuen großen Herausforderungen. Es sei deshalb entschieden worden, die Organisationskompetenz der Landespolizei zu nutzen und mit der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Flüchtlinge insbesondere im organisatorischen Bereich im Zusammenhang mit der Einrichtung von Übergangserstaufnahmeeinrichtungen Unterstützung zu leisten. Dabei gehe es vor allem um die Fragen, wie finde man die richtigen Liegenschaften, und wie könnten diese Einrichtungen dann zügig und professionell aufgebaut und eingerichtet werden. Das seien Kompetenzen, die weder im Landesamt für Ausländerangelegenheiten noch im Ministerium vorhanden seien. Die Landespolizei habe ihre besondere Kompetenz auf diesem Gebiet in der Vergangenheit bei mehreren Großereignissen, zuletzt beim G7-Gipfel, unter Beweis gestellt.

Minister Studt dankt an dieser Stelle allen Verantwortlichen in den Kommunen, die immer wieder auch kurzfristig bereit seien, den Aufbau solcher Einrichtung zu unterstützen. Dankbar sei er auch einem schleswig-holsteinischen Unternehmen, das bei der Beschaffung und Bereitstellung von Wohncontainern große Unterstützung leiste. Dadurch habe man bislang im

Land Bilder wie in anderen Bundesländern vermeiden und jedem Flüchtling, der nach Schleswig-Holstein gekommen sei, Zugang zu einer Erstaufnahmeeinrichtung mit einem Bett und einem Dach über dem Kopf anbieten können.

Er geht sodann näher auf die Aufgaben der Besonderen Aufbauorganisation ein. Dabei betont er, dass damit nicht die Landespolizei die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge übernommen habe, sondern dass die BAO einen Teil der Gesamtorganisation darstelle, einen wichtigen strategischen Teil. Insgesamt sei man dabei auf einem guten Weg. Dabei sei ihm bewusst, dass der Einsatz der Polizei natürlich unter der Voraussetzung erfolge, die auch im Landtag besprochen worden sei, nämlich zu schauen, wenn zusätzliche Aufgaben auf die Landespolizei zukämen, diese auch mit zusätzlichem Personal zu flankieren. Ihm sei aber bewusst, dass dieser Einsatz der Polizei im Flüchtlingsbereich aktuell vor allem eine Herausforderung für die Polizeidirektionen bedeute, in denen Erstaufnahmeeinrichtungen vorgehalten würden. Die Polizeidirektionen selbst müssten diese Aufgabe innerbetrieblich organisieren. Heute Morgen in einem Gespräch mit dem Hauptpersonalrat sei es deshalb auch darum gegangen zu schauen, wo Aufgaben der Polizei identifiziert werden könnten, die man im Gegenzug vertretbar zurückführen könne. Vor dem Hintergrund müsse zum Beispiel die Bereitstellung von Einsatzkräften für Großeinsätze in anderen Ländern überprüft werden, ebenso wie die Begleitung von Schwertransporten. Wichtig sei ihm auch zu betonen - so Minister Studt weiter -, dass dies nur eine Übergangslösung sein könne. Man sei jetzt dabei, aus anderen Verwaltungsbereichen Kräfte zu mobilisieren, die dann die Verwaltungsaufgaben übernehmen sollten. Langfristig dürften keine Polizeivollzugsbeamte Verwaltungsaufgaben ausführen.

Er kündigt an, man werde sich auch genau ansehen, was diese Struktur, die voraussichtlich nicht nur eine temporäre Situation sondern mindestens eine mittelfristige darstelle, für die Polizei bedeute, wie müsse man sich dafür zukünftig aufstellen müsse. Dazu gehöre die Beantwortung der Fragen, wie viele Erstaufnahmeeinrichtungen man tatsächlich benötige, und wie diese ausgestattet sein müssten. Zu dem von ihm dargestellten Ausstattungsstandard stehe er. Im Ergebnis werde man aber wohl dazu kommen, dass diese Aufgabe für die Polizei einen Mehraufwand darstelle, der dann genau zu beziffern und zu beschreiben sein werde. An der Stelle gelte es dann, diese neue Aufgabe mit zusätzlichem Personal zu hinterlegen und das dann mit dem beschlossenen Personalabbaupfad von 122 echten Stellen gegenzurechnen. Dafür werde er sich auch innerhalb der Regierung einsetzen.

Zum großen Polizeieinsatz am vergangenen Wochenende bei der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster erläutert Minister Studt, dieser habe an dem Tag stattgefunden, an dem die Erstaufnahmeeinrichtung in Rendsburg eröffnet worden sei. Es sei relativ schnell in der Einrich-

tung in Neumünster bekannt gewesen, dass es jetzt die Möglichkeit gebe, in eine neue weniger stark belegte Einrichtung umzuziehen. Es habe deshalb in der Tat die eine oder andere Auseinandersetzung um die Frage gegeben, wer denn jetzt tatsächlich in den Bus nach Rendsburg steigen dürfe. Aus seiner Sicht sei das eine einmalige und auch besondere Situation gewesen. Die Anzahl der Einsatzwagen der Polizei, die bei diesem Einsatz in Neumünster dabei gewesen seien, könne er nicht genau beziffern. Er selber sei an dem Tag in Rendsburg gewesen sei und habe das Geschehen in Neumünster nicht selbst verfolgen können.

Er berichtet weiter, dass es auch die eine oder andere Diskussion in Neumünster im Zusammenhang mit der Essensausgabe gegeben habe. Vor dem Hintergrund werde man jetzt in den drei neu eröffneten Einheiten der Einrichtung in Neumünster jeweils zusätzliche Verpflegungsstellen anbieten, sodass man davon ausgehen könne, dass die Verpflegungsaufnahme dadurch in etwas entzerrter Form erfolgen und die eine oder andere Streitigkeit entfallen werde.

Minister Studt stellt klar, ihm sei wichtig, dass an all den Stellen, wo es schwierige Situationen gebe, schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werde. Seinem Eindruck nach sei Schleswig-Holstein trotz der großen Herausforderungen und teilweise auch einzelner Probleme mit gemeinsamer Anstrengung von professionellem Amt und Ehrenamt bei der Bewältigung der aktuellen großen Flüchtlingsaufgabe auf einem guten Weg. Seine Bitte sei, das gemeinsam auch weiter so aufrecht zu erhalten, denn er gehe davon aus, dass in diesen Tagen und Wochen die Herausforderungen noch einmal größer werden könnten.

Abg. Dr. Klug begrüßt die Aussage, dass das Ministerium vorhabe, aus dieser neuen Situation für die Landespolizei auch personelle Konsequenzen abzuleiten. Er möchte wissen, wann der entstandene Mehraufwand feststehe und sozusagen auch in Personal beziffert werden könne. Gegebenenfalls müsse daraus dann auch die Konsequenz abgeleitet werden, die Zahl der Ausbildungsstellen bei der Polizei weiter anzuheben. - Minister Studt führt dazu aus, zunächst wolle man die Situation sechs bis acht Wochen lang betrachten und danach auswerten. Außerdem werde es nach dieser Zeit ein Gespräch mit dem Personalrat geben. Rechtzeitig bevor die Nachwuchseinstellungen zum 1. Februar beziehungsweise 1. August 2016 anstünden, müssten Ergebnisse vorliegen. Bereits im Dezember dieses Jahres müsse darüber auch ein entsprechender Landtagsbeschluss erfolgen.

Abg. Dr. Klug sieht außerdem die Gefahr, wenn sich Schleswig-Holstein jetzt aus dem unterstützenden Einsatz in anderen Bundesländern zurückziehe, dass in Zukunft in Schleswig-Holstein besondere Lagen ausschließlich mit eigenen Kräften ausreichend abgedeckt werden müssten. Vor dem Hintergrund müsse doch darüber nachgedacht werden, zusätzliche Einsatz-

hundertschaften im Land zu bilden, die man dann beispielsweise zentral in Neumünster ansiedeln könnte. - Minister Studt erklärt, er sei sich sehr wohl über die Wechselwirkung einer solchen Entscheidung, bei Anfragen aus anderen Bundesländern gegebenenfalls vor dem Hintergrund der derzeitigen angespannten Lage von einer Unterstützung Abstand zu nehmen, bewusst. Man müsse in jedem Einzelfall bewerten, was die Landespolizei leisten könne. Skeptisch sei er, wenn es um die Schaffung weiterer Einsatzhundertschaften gehe. Diese in Neumünster anzusiedeln, wäre aus seiner Sicht fatal. Es gebe die Einsatzhundertschaften des Landes, die für besondere Situationen und Einsatzlagen zur Verfügung stünden. Die Lage in Neumünster stelle aus seiner Sicht eine absolute Ausnahme dar, diese Situation dürfe man auch nicht überbewerten.

Abg. Dr. Bernstein fragt nach der Anzahl der Polizisten, die man benötige, wenn man sämtliche Erstaufnahmeeinrichtungen im Land nach dem gleichen Standard eins/vier ausstatten wolle. Außerdem möchte er wissen, wo die zusätzlichen Beamten, die bei der Kriminalpolizei für den Bereich eingesetzt werden sollten, herkämen. - Minister Studt kündigt an, die konkrete aktuelle Zahl zum Stichtag heute schriftlich nachzuliefern. - Herr Anhalt, Leister des Referats Personal in der Personalabteilung des MIB, ergänzt, man habe zunächst die Grundstärke eins/vier für die Erstaufnahmeeinrichtungen festgelegt und sei jetzt dabei, Erfahrungen damit zu sammeln. Am Standort Neumünster habe man bereits eine Verstärkung vorgenommen, weil die Aufgaben dort sonst nicht zu bewältigen gewesen wären. Man habe festgestellt, dass die Polizeivollzugskräfte in den Erstaufnahmeeinrichtungen relativ stark mit Verwaltungsaufgaben belastet seien. Diese Verwaltungsaufgaben versuche man jetzt, den Kolleginnen und Kollegen abzunehmen, deshalb werde ein neues Ausstattungskonzept mit eins/vier Polizeivollzugsbeamte plus einer Tarifstelle gefahren.

Staatssekretärin Söller-Winkler stellt klar, die Aufstockung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster sei keine Folge der Vorfälle am vergangenen Wochenende, sondern bereits vorher beschlossen gewesen. Die Sicherheitslage und die Aufgaben der Besonderen Aufbauorganisation seien hier sehr sorgfältig voneinander zu trennen. Die Besondere Aufbauorganisation sei kein Polizeieinsatz, sondern logistische und organisatorische Unterstützung. Es sei also auch nicht so, dass die Flüchtlingsbetreuung im Land jetzt sozusagen zu einer Polizeiaufgabe geworden sei. Dazu bestehe in Schleswig-Holstein zum Glück kein Anlass.

Konsequenz aus dem Vorfall in Neumünster könne aus ihrer Sicht nicht sein, dort jetzt eine Einsatzhundertschaft anzusiedeln. Hintergrund der dort aufgetretenen Probleme sei die zu enge Unterbringungssituation, sodass es zu Auseinandersetzungen der Bewohner untereinander komme. Schlussfolgerung müsse also sein, die Aufnahmeeinrichtung in Neumünster zu

entlasten. Es gebe keinerlei Hinweise darauf, dass man die Polizeidichte in den anderen Erstaufnahmeeinrichtungen erhöhen müsse.

Die Frage von Abg. Dr. Bernstein, was unter der Aussage zu verstehen sei, dass es 16 zusätzliche Beamte plus zehn weitere bei der Kriminalpolizei geben solle, beantwortet Herr Anhalt dahingehend, die zehn zusätzlichen Stellen sollten in der Ermittlung im Bereich religiöser und politisch motivierter Kriminalität eingesetzt werden. Dementsprechend seien auch in den Bezirkskriminalinspektionen in diesen Bereichen Stellen aufzustocken.

Abg. Dr. Klug stellt klar, dass er das Thema Aufbau neuer Einsatzhundertschaften im Land vor dem Hintergrund angesprochen habe, dass man damit rechnen müsse, dass andere Bundesländer bei Hilfsanfragen des Landes Schleswig-Holstein zukünftig sozusagen die Schotten dicht machen könnten, sodass sich die Frage stelle, wie man mit großen Einsatzlagen dann allein fertig werden solle.

Abg. Beer spricht eine Sondersitzung des Innenausschusses des Bundestages am heutigen Tag an, in der es um Erkenntnisse über extremistische Übergriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlings-einrichtungen gehe, und möchte wissen, ob es Erkenntnisse der Landesregierung darüber gebe, dass es möglicherweise erforderlich sein könnte, eine Aufstockung der Sicherheitskräfte aufgrund der zunehmenden Gefahr durch entsprechend extremistisch motivierte Straftaten vorzunehmen. - Herr Büddefeld, Leiter des Verfassungsschutzes, erklärt, ein entsprechender Fragebogen zu den Erkenntnissen in den Ländern vom BfV sei seiner Behörde erst jüngst zugegangen. Die Beantwortung sei noch nicht abschließend erfolgt. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnislage könne man für Schleswig-Holstein jedoch sagen, dass eine Verstärkung derzeit nicht erforderlich wäre. Dies bilde jedoch nur eine Momentaufnahme ab. Es sei damit zu rechnen, dass extremistische Gruppierungen versuchen werden, das Thema Flüchtlinge zu ihren Gunsten auszuschlachten. - Abg. Beer bittet darum, die Erkenntnisse, die an das Bundesamt weitergeleitet würden, dann auch dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. - Herr Büddefeld sagt das zu.

Auf Nachfrage von Abg. Damerow, wo die zusätzlichen Stellen beim Landeskriminalamt herkommen sollten, führt Minister Studt aus, dies sei eine Frage der internen Struktur und Aufgabe innerhalb der entsprechenden Polizeidirektionen. Einzelheiten dazu könne er nicht vortragen. Ein Teil werde aber sicherlich aus dem Bereich der Wasserschutzpolizei kommen. Er bestätigt auf eine weitere Frage von Abg. Damerow, dass es an den eingeleiteten Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Polizei vor diesem Hintergrund keine Änderung geben werde.

Auf eine weitere Nachfrage von Abg. Damerow führt Herr Anhalt aus, die Kolleginnen und Kollegen der Wasserschutzpolizei seien in die Besondere Aufbauorganisation eingebunden und leisteten ihren Dienst im Bereich der Besonderen Aufbauorganisation Flüchtlingslage. Es sei vorgesehen, Planstellenbesetzungen aber erst dann vorzunehmen, wenn die entsprechenden Beschlüsse dazu vorlägen. Diese befänden sich zurzeit in der Mitbestimmung.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. von Kalben berichtet Herr Anhalt, bisher sei die Anfrage und das Interesse, als pensionierter Beamter vorübergehend zurück in den Dienst zu kommen, um in dieser besonderen Situation Unterstützung zu leisten, eher zurückhaltend. - Abg. Dr. Klug merkt an, er gehe davon aus, dass für diese Beamtinnen und Beamten kein Einsatz im Vollzugsdienst vorgesehen werde, sondern im Verwaltungsbereich. - Minister Studt bestätigt das.

Minister Studt sagt weiter zu, die Frage von Abg. Dr. Klug, ob es vom Land Sachsen im Zusammenhang mit dem großen Polizeieinsatz in Heidenau eine Anfrage auf Unterstützung an schleswig-holsteinische Polizeikräfte gegeben habe, schriftlich zu beantworten.

Er bestätigt auf eine Frage von Abg. Dr. Dolgner, die 60 Stellen, die bei der Wasserschutzpolizei aufgrund der Verlagerung von IT-Aufgaben auf Dataport reduziert werden sollten, sollten dann der Schutzpolizei zugeschlagen werden. Er weise in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hin, dass mit dem echten Personalabbau bei der Polizei erst 2018 begonnen werde. Bis dahin könnten zwar andere Schwerpunkte innerhalb der Struktur gesetzt werden, allerdings dann bei gleichem Personalkörper.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Stand und Planungen der Erstaufnahmeeinrichtungen sowie zum Treffen im Kanzleramt am 9. September 2015 zur Flüchtlingsthematik

- a) Mündlicher Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der derzeitigen und in Planung befindlichen Erstaufnahmeeinrichtungen

- b) Mündlicher Bericht der Landesregierung im Hinblick auf das Treffen im Kanzleramt mit den Ministerpräsidenten der Länder am 9. September 2015 zur Flüchtlingsthematik

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/4732](#)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, stellt das Einvernehmen darüber fest, dass zum Teil a) des Tagesordnungspunktes schon eine Reihe von Informationen unter dem ersten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung gegeben worden seien. Der Schwerpunkt der Beratung sollte deshalb vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Zeit vor allem auf den Teil b) des Tagesordnungspunktes, das Treffen im Kanzleramt am 9. September 2015, gelegt werden.

Minister Studt weist einleitend darauf hin, dass am 14. August 2015 letztmalig im Ausschuss zu der Thematik berichtet worden sei, seitdem habe es keine weitere Entwicklung in Bezug auf Erstaufnahmeeinrichtungen gegeben. Man habe jedoch die Fraktionsvorsitzenden über die laufende Entwicklung über die Sommerpause hinweg ständig auf dem Laufenden gehalten.

Er geht zunächst noch einmal ganz kurz auf die aktuellen Entwicklungen zu den Erstaufnahmeeinrichtungen, Teil a) des Tagesordnungspunktes, ein und berichtet, dass die Erstaufnahmeeinrichtung in Kiel in diesen Tagen in Betrieb genommen werde. Über weitere Planungen könne er im Moment nichts sagen. Das Ministerium orientiere sich natürlich jeweils an der aktuellen Lage.

Zum Treffen im Kanzleramt zur Flüchtlingsthematik berichtet er im Folgenden unter anderem, am 24. September 2015 werde der sogenannte Flüchtlingsgipfel mit der Kanzlerin, dem Bundesinnenminister und den Ministerpräsidenten der Länder im Kanzleramt stattfinden. Bis dahin würden die verschiedenen Themen, um die es in diesem Zusammenhang gehe, zwischen Bund und Ländern beraten und vorbereitet. Das Themenspektrum reiche von der Situa-

tion der ankommenden Flüchtlinge, ihre Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen, über die Frage von Versorgung und Integration nach der Erstaufnahmeeinrichtung bis hin zur Finanzierung durch den Bund. Dabei gehe es um die Frage, wo der Bund finanziell und strukturell in eine stärkere finanzielle Verantwortung gehen könne. All diese Aspekte würden intensiv vorbereitet und vorberaten. Dazu werde es auch noch eine Amtschefkonferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien geben. Der entscheidende Termin sei aber der 24. September 2015. Von daher könne er zu den Einzelheiten noch nichts Näheres sagen.

Abg. Beer nimmt Bezug auf ein Treffen im Innenministerium am 26. August 2015 zur Frage der Evaluierung der Möglichkeiten, Freifunk in den Erstaufnahmeeinrichtungen aufzubauen. Sie fragt nach Ergebnissen dieser Gespräche und ob dazu ein Folgetreffen geplant sei. - Staatssekretärin Söller-Winkler antwortet, die entsprechenden Fachleute seien im Moment dabei, an einer Bereitstellung von Freifunk zu arbeiten. Das Thema werde sehr ernst genommen. Sie kündigt an, über den aktuellen Sachstand in dieser Frage schriftlich zu berichten.

Abg. Beer möchte weiter wissen, ob die Landesregierung plane, im Zusammenhang mit dem Treffen der EU-, Justiz- und Innenminister zur Frage sichere Herkunftsstaaten über den Bundesrat oder auch in anderer Form eine Position einfließen zu lassen. - Minister Studt antwortet, die Thematik sichere Herkunftsstaaten werde sicherlich auch Gegenstand der Beratungen zwischen den Ministerpräsidenten sein. Schleswig-Holstein habe in dieser Frage immer schon eine sehr kritische Haltung eingenommen. Schlussendlich sei es jedoch Sache des Bundesrates und des Bundestages, dazu einen Beschluss zu fassen.

Zur Frage von Abg. Dr. Dolgner, wie die Aussage von Bundesinnenminister de Maizière zu verstehen sei, für Integration müsse das Grundgesetz geändert werden, merkt Minister Studt an, das sei auch für ihn in der Tat eine überraschende Äußerung gewesen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zu den Vorfällen in der Justizvollzugsanstalt Lübeck am 25.08.2015 und am 26.08.2015

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)
Umdruck 18/4738

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, bietet an, vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Zeit den Bericht schriftlich zu geben.

Abg. Ostmeier bittet darum, in dem Bericht dann auch die Frage zu beantworten, wann das letzte Mal in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandschutzübungen stattgefunden hätten. Darüber hinaus interessiere sie vor dem Hintergrund der Meldungen, dass auch Drogenmissbrauch im Spiel gewesen sei, welche Erkenntnisse die Landesregierung daraus ziehe und wie dem zukünftig entgegengewirkt werden wolle.

Ministerin Spoorendonk erklärt, diese Fragen werde sie gern in ihren schriftlichen Bericht mit aufnehmen. Sie betone aber schon einmal vorweg, dass das Ministerium in Bezug auf Drogenmissbrauch in den Justizvollzugsanstalten eine Nulltoleranzpolitik verfolge, und das nicht erst seit heute.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2691](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2736](#) - selbstständig -

hierzu: Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa zum Gesundheitsmanagement bei den Justizvollzugsbediensteten

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, führt einleitend aus, dass die Arbeit im Justizvollzug den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekanntermaßen einiges abverlange. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes hätten eine Sechstageswoche und arbeiteten ganz überwiegend im Schichtdienst. Das bedeute eine besondere Belastung. Auch wenn Übergriffe von Gefangenen glücklicherweise nur selten vorkämen, belaste es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, immer damit rechnen zu müssen, dass etwas passiere. Auch dies habe Auswirkungen auf ihre Gesundheit.

Vor diesem Hintergrund sei es nicht erstaunlich, dass der Krankenstand in den Justizvollzugsanstalten gegenüber anderen Verwaltungsstellen erhöht sei. Diese Situation finde sich in allen Bundesländern. Wenn man die letzten Jahre zurückblicke, stelle man auch fest, dass sich nicht eine Anstalt in Schleswig-Holstein wegen einer besonderen vollzuglichen Aufgabenstellung hier von der Masse abhebe. Die Krankenstände in allen Anstalten seien schwankend; besonders betroffen aber seien die beiden großen Anstalten in Lübeck und Neumünster, die in den vergangenen zehn Jahren abwechselnd die höchsten Krankenstände zu verzeichnen gehabt hätten.

Ministerin Spoorendonk stellt fest, auch wenn man wegen der besonderen Struktur des Justizvollzuges mit einem erhöhten Krankenstand letztendlich werde leben müssen, könne dies nicht bedeuten, dass nicht alles versucht werde, um Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zahlreiche Maßnahmen wie beispielsweise Rückkehrgespräche, ein verbessertes betrieblichen Eingliederungsmanagement, die Umsetzung von belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf

weniger belastete Dienstposten und vieles andere mehr sei bereits eingeleitet und umgesetzt worden.

Das Ministerium habe sich auch vor zwei Jahren entschlossen, einen sogenannten BGM-Prozess in den Anstalten auf den Weg zu bringen. Man könne sich glücklich schätzen, dass mit der Forschungsgruppe Gesundheit und Organisation am Institut für Sozialwissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eine Einrichtung im Land vorhanden sei, die sich seit über zehn Jahren mit dem Thema Gesundheitsprävention beschäftige. Der Leiter der Forschungsstelle, Herr Dr. Berger, sei heute mit ihr in den Ausschuss gekommen. Sie weist darauf hin, dass die Forschungsgruppe bisher überwiegend im kommunalen und privaten Sektor BGM-Maßnahmen durchgeführt habe. Für den Landesdienst sei festzustellen, dass mit dieser Maßnahme im Justizvollzug erstmalig eine breit angelegte Erhebung zur Gesundheitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen durchgeführt worden sei. Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges sei dabei außerordentlich hoch gewesen. Im Durchschnitt hätten sich über 80 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Anstalt an dem Verfahren beteiligt. Auch diese Werte zeigten, wie wichtig es sei, Gesundheitsfragen am Arbeitsplatz zu diskutieren und Verbesserungen anzustreben.

Ministerin Spoorendonk bittet sodann Herrn Dr. Berger, die wesentlichen Ergebnisse der Erhebung vorzustellen.

Herr Dr. Berger, Leiter der Forschungsstelle Gesundheit und Organisation am Institut für Sozialwissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, stellt auf der Grundlage eines PowerPoint-Vortrags (Anlage 1 zu dieser Niederschrift) die wesentlichen Ergebnisse der Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein zu ihrer Arbeitssituation 2014/15 vor. Er weist darauf hin, dass es einen Gesamtbericht zu allen vier Anstalten im Land Schleswig-Holstein gebe, der die Ergebnisse der Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenfasse und erste Ausführungen zur Maßnahmenentwicklung mache.

Im Folgenden stellt er auf der Grundlage der im PowerPoint-Vortrag enthaltenen Folien zunächst die Kernbausteine für ein nachhaltig wirksames Gesundheitsmanagement dar. Er stellt sodann fest, dass der Rücklauf der Befragung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr hoch gewesen sei. Das mache deutlich, welche Bedeutung das Thema für die Befragten habe.

Bei den Ergebnissen der Befragung hebt er als besonders wichtig zwei Punkte hervor, zum einen die Arbeitsbewältigungsfähigkeit (ABF). Dabei gehe es um die Balance zwischen den Anforderungen der Arbeitsstelle und der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Personen, die

diese Arbeit zu erledigen hätten. Das Ergebnis der Befragung weise aus, dass insgesamt bei allen Justizvollzugsanstalten bei 46 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitsbewältigungsfähigkeit gefährdet sei, bei 39 % bestehe zwar noch eine Balance, dennoch müsse präventiv über Mittel nachgedacht werden, damit diese auch bestehen bleibe. Er weist darauf hin, dass in einer gut aufgestellten Organisation der Anteil der gefährdeten Arbeitsbewältigungsfähigkeit bei maximal 20 % liege, im normalen öffentlichen Dienst treffe man normalerweise auf Raten zwischen 30 und 40 %. Natürlich müsse auch hier beachtet werden, dass die Arbeit in den Justizvollzugsanstalten mit einer besonders hohen Belastung verbunden sei, diese also insofern nicht ohne Weiteres mit jeder anderen Tätigkeit im öffentlichen Dienst verglichen werden könne.

Herr Dr. Berger nennt als weiteren wichtigen Punkt, den er aus den Ergebnissen herausgreifen wolle, zum anderen die Ergebnisse zu der Frage, inwieweit es sich um „gute Arbeit“ handle. Er verweist hierzu auf die im PowerPoint-Vortrag enthaltene Übersicht und geht insbesondere auf die Aspekte betriebliches Sozialkapital, hier insbesondere Wertekapital und Netzwerkkapital, und die Unterstützung, hier insbesondere das Führungskapital der Vorgesetzten, näher ein. Diese Aspekte seien ausweislich der Ergebnisse der Befragung bei den Justizvollzugsanstalten im Land als schwierig einzuschätzen. Die sich daraus ergebenden Folgen seien auf den folgenden beiden Seiten des PowerPoint-Vortrags abzulesen: Die hohe Belastung und Beanspruchung führe zu einem Verbrauch von Arbeitsbewältigungsfähigkeit, zu Erschöpfung, im Extremfall zu Burnout, als Spätfolge auch zum Abbau von Arbeitsfähigkeit und hohen Fehlzeiten. Dies wiederum führe dann auch zu einer steigenden Belastung der noch anwesenden und noch nicht so stark belasteten Kolleginnen und Kollegen, sodass diese stärker beansprucht würden und ebenfalls in Gefahr gerieten, überbeansprucht zu werden.

In der Übersicht enthalten seien auch erste Ansätze für Stellschrauben, um aus diesem Teufelskreis herauszukommen. Ansatzpunkt sei hier zwar nicht allein, aber ganz prominent, das betriebliche Sozialkapital in der Form des Wertekapitals, das im Moment bedroht sei, und das Führungskapital. Konkrete Maßnahmen seien hier etwa die Führungskräfteentwicklung, Klärung von Organisationsfragen und Organisationsentwicklung, um das Führungskapital und das Wertekapital zu stärken. Die Folie hierzu weise mehrere anstaltsübergreifende Maßnahmen aus, beispielsweise die Dienstplangestaltung als Punkt der Arbeitsorganisationsgestaltung, die Entwicklung eines Leitbildes, oder auch die Stärkung von Dienstsportangeboten. Dazu kämen anstaltsinterne Maßnahmen, die auf der folgenden Folie für die Anstalten im Land dargestellt seien. In allen vier Anstalten sei die Priorisierung von Maßnahmen bereits abgeschlossen. Es gehe jetzt darum, die Maßnahmen umzusetzen. Da sich der Prozess über eine lange Zeit hinziehen werde und das anfängliche Engagement erfahrungsgemäß auch schnell versanden könne, sei in dieser Phase ein gutes Projektmanagement entscheidend. Man

benötige einen langen Atem für die Umsetzung der Maßnahmen, um dann die angestrebten Erfolge erzielen zu können. Deshalb sei es wichtig, mindestens für die nächsten drei Jahre den Prozess mit einem Projektmanagement zu begleiten. Herr Dr. Berger stellt abschließend fest, er habe großes Vertrauen in das jetzt installierte Projektmanagement und sei deshalb davon überzeugt, dass das Projekt zu einem guten Ergebnis geführt werden könne.

In der anschließenden Aussprache sagt das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa zu, dem Ausschuss den Abschlussbericht zuzuleiten. Ministerin Spoorendonk weist dabei darauf hin, dass der Abschlussbericht heute an die Anstalten verschickt worden sei und sich die Lenkungsgruppen noch nicht mit ihm befasst hätten, man sich also noch mitten im Prozess befände.

Herr Dr. Berger bestätigt auf Nachfrage von Abg. Nicolaisen, dass es für jede einzelne Justizvollzugsanstalt im Land auch einen einzelnen Bericht gebe, darüber hinaus hätten sie eine Liste mit jeweils vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen bekommen, die jetzt Grundlage der Diskussion in den Lenkungsgruppen sein werde.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber bietet auf Nachfrage von Abg. Ostmeier an, dem Ausschuss die aktuellen Zahlen zu den Krankenständen in den Justizvollzugsanstalten zuzuleiten. - Ministerin Spoorendonk ergänzt, im Moment müsse man in den Justizvollzugsanstalten im Land von einem Krankenstand zwischen 11 und 13 % durchschnittlich ausgehen.

Abg. Ostmeier möchte außerdem wissen, wie die einzelnen Lenkungsgruppen besetzt seien und ob diese zusätzliche Arbeit vom Ministerium, aber vor allem auch vom Personal der Justizvollzugsanstalten, das hier mit eingebunden sei, geleistet werden könne. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber führt dazu aus, es gebe auf den verschiedenen Ebenen Lenkungsgruppen, zunächst jeweils eine vor Ort in den Anstalten unter Beteiligung der Leitung der JVA und der Personalvertretung der Anstalt. In diesen Lenkungsgruppen würden die spezifischen Maßnahmen für die jeweilige Anstalt beraten und festgelegt. Darüber hinaus gebe es noch die Lenkungsgruppe der Projektorganisation, die beim Ministerium angesiedelt sei und von ihm selbst geleitet werde. Ihre Aufgabe sei es, alle Anstalten im Blick zu behalten und übergreifende Maßnahmen festzulegen und umzusetzen. In dieser Lenkungsgruppe seien auch Vertreter des Hauptpersonalrats vertreten. Er sehe kein Problem darin, diese zusätzliche Aufgabe zu bewältigen, weder in den Anstalten selbst noch in seinem Haus. Allen sei bewusst, dass es vom Personal jetzt auch einen gewissen Druck gebe, etwas zu verändern, deshalb werde diese Aufgabe prioritär angegangen. Es sei bisher auch ein großes Engagement bei allen Beteiligten festzustellen. - Herr Dr. Berger ergänzt, natürlich stelle das Ganze eine große Herausforderung für die Anstalten dar, diese werde jedoch mit großem Engagement angegangen. Aber das

Projektmanagement sei aus seiner Sicht natürlich auch wichtig, um die Prioritätensetzung und die Machbarkeit bei der Umsetzung kritisch zu begleiten.

Die Nachfrage von Abg. Ostmeier, ob man wirklich erst in drei Jahren mit Erfolgen aus dem Projekt rechnen könne, beantwortet Herr Dr. Berger dahin gehend, er habe nur ausdrücken wollen, dass aus seiner Sicht das Projektmanagement mindestens drei Jahre durchhalten müsse, Erfolge könnten und müssten sich natürlich auch schon vorher zeigen.

Abg. Rother begrüßt es, dass dem Ausschuss noch die etwas differenziertere Erhebung zur Verfügung gestellt werden solle. Diese sollte dann seiner Auffassung nach auch in die Anhörung mit einbezogen werden. Er halte den jetzt eingeleiteten Prozess für wichtig und beispielhaft.

Ministerin Spoorendonk bittet noch einmal um Verständnis dafür, dass auf den jetzt erst angefangenen und noch laufenden Prozess Rücksicht genommen werden müsse, insbesondere auf die Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. Diese müssten sich mitgenommen fühlen und selbst zur Umsetzung beitragen. Wichtig sei, dass im Fokus des gesamten Prozesses stehe, dass dieser breit von ihnen mitgetragen werde.

Die Nachfrage von Abg. Peters ob der Begriff Wertekapital mit dem Begriff Corporate Identity gleichzusetzen sei, beantwortet Herr Dr. Berger dahin gehend, dass man dies nicht eins zu eins gleichsetzen könne. Erhoben worden sei die Frage, ob es gemeinsam geteilte Ziele gebe, ob man wisse, wo man in fünf Jahren etwa stehen werde beziehungsweise als Anstalt hin wolle. Das führe dann im Ergebnis zu einer Corporate Identity, abgefragt worden sei aber eigentlich nur, ob diese gemeinsamen Werte und Ziele vorhanden seien. Diese Fragen könne man auch in einer JVA stellen. Gerade in einer JVA, die sich in einem eng definierten juristischen Korsett befinde, sei es wichtig zu wissen, wie die Ziele aussähen, insbesondere wie zwischen den widersprüchlichen Anforderungen, zum einen die Gewährleistung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühl für das Personal und zum anderen die Umsetzung des Resozialisierungsgedankens, austariert werde.

Die Frage von Abg. Ostmeier, inwiefern das neue Strafvollzugsgesetz Gegenstand der Befragung gewesen sei, beantwortet Herr Dr. Berger dahin gehend, dieses sei nicht mit einbezogen worden. Dennoch beinhalteten ja auch diese neuen Regelungen das Thema des Zielkonflikts zwischen Sicherheitsgefühl der Bediensteten und dem Resozialisierungsgedanken. Teilweise seien diese Themen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Fragebögen auch selbst angesprochen worden.

Abg. Ostmeier erklärt, aus ihrer Sicht sei es sinnvoll, wenn neue Anforderungen an ein Strafvollzugsgesetz und damit auch an die Bediensteten gestellt würden, dass auch mit den Bediensteten gesprochen werde. - Herr Dr. Berger erklärt, genau aus diesem Grund stehe auch im Mittelpunkt des jetzt folgenden Prozesses die Leitbildentwicklung. Dabei gehe es darum, die gefangenenbezogenen Ziele, die mitarbeiterbezogenen Ziele und die gesellschaftlich bezogenen Ziele miteinander zu präzisieren und in ein Verhältnis zu setzen. - Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass der Entwurf für das neue Strafvollzugsgesetz mit den Anstalten, also mit Praktikern, gemeinsam erarbeitet worden sei.

Die Frage von Abg. Rother, ob es für den Leitbildprozess und die Maßnahmen, die für die einzelnen Anstalten vorgesehen seien, eine Übersicht gebe, beantwortet Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser dahin gehend, es gebe eine Übersicht über die zentralen Maßnahmen und die dezentral in den Anstalten zu erfolgenden Maßnahmen. Diese würden jetzt in den Lenkungsgruppen diskutiert und beraten. Er kündigt an, dem Ausschuss den Gesamtbericht über die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen und auch Bezug nehmend auf die Frage von Abg. Ostmeier eine kurze Mitteilung zum derzeitigen aktuellen Krankenstand in den Justizvollzugsanstalten.

Der Ausschuss beschließt, am 30. September 2015 zu den Vorlagen unter Einbeziehung des Berichts über die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrer Arbeitssituation im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements in den vier Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 4. September 2015 gegenüber der Geschäftsführer benannt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr.
Antrag auf konkrete Normenkontrolle zur Einholung einer Entscheidung
nach § 44 LVerfGG - Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2015
- AZ. LVerfG 2/15 -

[Umdruck 18/4669](#)

hierzu: [Umdruck 18/4668](#)

Abg. Dr. Breyer schlägt vor, in dem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben und diese möglichst vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages erarbeiten zu lassen.

Auch Abg. Dr. Dolgner greift diesen Vorschlag auf und regt an, den Landtagspräsidenten zu bitten, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages mit der Erarbeitung der Stellungnahme zu beauftragen. Die Tendenz, die der Landtag in dem Verfahren vertreten sollte, richte sich dann nach dem Ergebnis der Prüfung des Wissenschaftlichen Dienstes.

Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Landtages, weist darauf hin, dass es vor dem Hintergrund des engen zeitlichen Rahmens, in dem die Stellungnahme abzugeben sei, und der bevorstehenden Arbeit im Zusammenhang mit dem eingesetzten Untersuchungsausschuss aus ihrer Sicht schwierig werden könnte, dass der Wissenschaftliche Dienst des Landtages diese Aufgabe übernehme.

Diesen Hinweis aufnehmend modifiziert Abg. Dr. Dolgner seinen Verfahrensvorschlag dahingehend, den Präsidenten des Landtages zu bitten zu prüfen, ob vonseiten der Landtagsverwaltung, dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, eine Stellungnahme in dem Verfahren erarbeitet werden könne. Wenn dies nicht möglich sein sollte, plädiere er dafür, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten. - Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Dolgner an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf Sitzungstermine des Innen- und Rechtsausschusses für das Jahr 2016

[Umdruck 18/4720](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Sitzungstermine des Innen- und Rechtsausschusses für das Jahr 2016, Umdruck 18/4720 (neu).

Zum Tagesordnungspunkt 8, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier

gez. Dörte Schönfelder

Vorsitzende

Geschäfts- und Protokollführerin